

Wasserstoffinfrastruktur

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regelungen zum Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur werden als Einstieg in die Regulierung zur Kenntnis genommen. Es wird jedoch die Gefahr gesehen, dass dadurch lediglich eine lokale Wasserstoffvernetzung in den Lastzentren der Industrie entsteht, die zusätzlich hohe Netzentgelte mit sich bringt.
2. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, kurzfristig konkrete Finanzierungsmechanismen umzusetzen, damit zeitnah eine finanzierbare und nicht nur auf einzelne Regionen beschränkte Fernleitungsnetz-Wasserstoffinfrastruktur ermöglicht wird, die bei Bedarf einen Zugang zu einer Wasserstoffleitung bereitstellt und hohe Netzentgelte für anfängliche Wasserstoffverbraucher vermeidet.
3. Schnellstmöglich muss die bereits entstandene Wasserstoffinfrastruktur zusätzlich in das bestehende Gasnetz unter Beachtung langfristiger Nutzungspfade für Wasserstoff und dessen Folgeprodukte integriert werden. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, zukünftig eine gemeinsame Planung von Gas- und Wasserstoffinfrastruktur zu ermöglichen.
4. Außerdem wird die Bundesregierung aufgefordert, mit der EU und den europäischen Fernleitungsnetzbetreibern Wege zu erörtern, den Aufbau eines europäischen Wasserstoffnetzes („European Hydrogen Backbone“) gegenüber den bisherigen Plänen zu beschleunigen. Der Plan, erst im Jahr 2040 ein flächendeckendes europäisches Wasserstoffnetz schaffen zu wollen, greift zu kurz.